

#### Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 15. April 2019, 15 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Übertragung von Stadtratssitzungen im Internet; Einführung der digitalen Ratsarbeit; Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein
4. Änderung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung
5. Bericht über die Tätigkeiten des Beirates für Migration und Integration vom 01.01.2015 bis zum 09. April 2019
6. Stadtbibliothek: Änderung der Benutzungsordnung
7. Kulturbüro: Anpassung der Förderrichtlinien für Kulturvereine und Privattheater
8. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Vorderpfalz für die Sparkasse Vorderpfalz
9. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 375.000 EURO für das Haushaltsjahr 2018
10. Übertragung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019
11. Flächennutzungsplanung – Beauftragung externer Planungsleistungen;  
Genehmigung der Maßnahme
12. Bebauungsplanverfahren Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord - Wohngebiet"; Erweiterungs- und Offenlagebeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 551 "Paracelsusstraße Süd" - Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße":  
Städtebaulicher Vertrag zum Vorhaben: Errichtung eines Sconto-Möbelhauses in Ludwigshafen-Oggersheim
15. Flächennutzungsplan Teiländerung Nr. 28 "Nördlich der Dürkheimer Straße West"  
Feststellungsbeschluss

16. Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße West"  
Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 535 h "Westlich Kurzweil" - Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplanverfahren Nr. 664 "Bunsenstraße 2. Reihe"  
Satzungsbeschluss
19. Bebauungsplan 504 "Im Zinkig" - Aufstellungsbeschluss
20. Bebauungsplan 528f "Wingertsgewanne - Elektrofachmarkt Hirsch und Ille,  
1. Änderung" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
21. Bebauungsplan Nr. 536 "Ebereschenweg, Schlehengang, Weißdornhag" / Stadtteil Gartenstadt -  
Erneuter Aufstellungsbeschluss sowie Offenlagebeschluss
22. Bebauungsplan Nr. 644 "Luitpoldhafen Süd"; Stadtteil Süd  
Beschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre
23. Brandschutzsanierung Schillerschule Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
24. Carl-Bosch-Gymnasium, Brandschutzsanierung - Genehmigung der Maßnahme
25. Wilhelm-Hack-Museum, Brandschutzsanierung - Genehmigung der Maßnahme
26. Namensgebung Grund- und Realschule plus Ludwigshafen Friesenheim
27. KI 3.0 Kapitel 2: Anne-Frank-Realschule plus, Erweiterung (Umnutzung/Umbau und Neubau) -  
Genehmigung der Maßnahme
28. KI 3.0 Kapitel 2: Grundschule Schillerschule Oggersheim  
Genehmigung der Maßnahme
29. KI 3.0 Kapitel 2: Grund- und Förderschule Bliesschule  
Genehmigung der Maßnahme
30. KI 3.0 Kapitel 2: Ernst-Reuter-Realschule plus, Neubau, Umbau und Umnutzung - Genehmigung der  
Maßnahme
31. KI 3.0 Kapitel 2: Ernst-Reuter-Grund-, Realschule plus und Turnhalle Ernst-Reuter-Schule,  
Trinkwassersanierung - Genehmigung der Maßnahme
32. 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege  
in Ludwigshafen am Rhein
33. 3. KTS-Ausbauprogramm: Neubau KTS Schanzstraße - Erhöhung der Maßnahme
34. 3. KTS-Ausbauprogramm: Neubau KTS Süd, Orffstr. 1 - Erhöhung der Maßnahme
35. 3. KTS-Ausbauprogramm: Neubau KTS Wörthstraße - Erhöhung der Maßnahme
36. Novellierung der Rahmenverträge mit RNV  
Beschluss über Neufassung Konsortialvertrag sowie Betrauungsvereinbarung
37. Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 sowie dessen  
Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein
38. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 sowie  
dessen Anlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein
39. Bericht des Bereichs Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
40. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in einem Prüfungsbericht (unter Bezugnahme auf den  
Prüfungsbericht des Bereichs Revision) und  
Abgabe von Empfehlungen: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung der  
Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017
41. Nachwahl von Gremienmitgliedern
42. Antrag der LKR-Fraktion Ludwigshafen;  
Einrichtung einer Jugendvertretung in Ludwigshafen
43. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen;  
Sozialquote beim Wohnungsbau in Ludwigshafen
44. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion;  
Förderung des Verkaufs von Baugrundstücken an junge Familien
45. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe  
(KommGB-RP)

### **Beantwortung von Anfragen**

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücks-, Gesellschafts-, Rechnungsprüfungs- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 11.04.2019

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

**Haushaltssatzung  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
für die Jahre 2019/2020  
vom 10.12.2018**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung, am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	637.339.295 Euro	644.079.987 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	695.537.518 Euro	689.738.863 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	58.198.223 Euro	45.658.876 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	625.744.157 Euro	632.533.976 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	630.955.699 Euro	624.653.263 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.211.542 Euro	7.880.713 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.201.915 Euro	51.456.240 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.565.594 Euro	107.340.494 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-114.363.679 Euro	-55.884.254 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	145.275.221 Euro	73.703.541 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.700.000 Euro	25.700.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	119.575.221 Euro	48.003.541 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	802.221.293 Euro	757.693.757 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	802.221.293 Euro	757.693.757 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	115.503.679 Euro	57.024.254 Euro
zusammen auf	115.503.679 Euro	57.024.254 Euro

**§ 3  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	41.595.000 Euro	96.315.000 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	20.785.000 Euro	47.712.000 Euro

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **1.000.000.000 Euro** **1.000.000.000 Euro**

**§ 5**  
**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	<b>27.257.960</b>
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	<b>11.000.000</b>
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	<b>9.720.000</b>
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	<b>9.720.000</b>

**§ 6**  
**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	<b>320 v.H.</b>	<b>320 v.H.</b>
- Grundsteuer B auf	<b>420 v.H.</b>	<b>420 v.H.</b>
- Gewerbesteuer auf	<b>425 v.H.</b>	<b>425 v.H.</b>

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 562.683.746,50 Euro und zum 31.12.2017 ist der voraussichtliche Stand 530.925.576,50 Euro (Stand zum 12.09.2018); zum 31.12.2018 466.839.956,50, zum 31.12.2019 408.641.733,50 und zum 31.12.2020 362.982.857,50 Euro.

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

**§ 9**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 10**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2019 in 36,14 Fällen zugelassen und in 31,44 Fällen für 2020.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 10.12.2018

gez. Dieter Feid

---

**Kämmerer**

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nur **teilweise** erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit **mit der Maßgabe beanstandet**, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt 2019 nicht über den Betrag in Höhe von **45.190.810 €** und im Ergebnishaushalt 2020 nicht über den Betrag in Höhe von **46.236.910 €** - auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge- hinausgehen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) wie auch der sogenannten Gemeinkosten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären Haushalts- und Finanzlage der Stadt Ludwigshafen am Rhein beitragen.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2019** festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Investitionskredite** wird in Höhe von **59.529.000 € genehmigt**.

Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2020** festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Investitionskredite** wird in Höhe von **25.700.000 € genehmigt**.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr **2019** festgesetzte **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **20.785.000 €** und davon

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich | <b>15.854.000 €</b> |
| b) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich | <b>1.592.500 €</b>  |
| c) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich | <b>3.338.500 €</b>  |
- aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr **2020** festgesetzten **Gesamtbetrag** der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **47.712.000 €** und davon

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich | <b>28.835.000 €</b> |
| b) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich | <b>18.877.000 €</b> |
| c) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich | <b>0 €</b>          |
- aufgenommen werden müssen.

Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzte **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Investitionskredite** für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL)** wird in Höhe von **27.257.960 €** genehmigt.

Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein (WBL)** festgesetzte **Gesamtbetrag** der **Verpflichtungsermächtigungen** wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **9.720.000 €** und davon

- |  |                    |
|--|--------------------|
| d) im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich | <b>9.070.000 €</b> |
| e) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich | <b>650.000 €</b>   |
| f) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich | <b>0 €</b>         |
- aufgenommen werden müssen.

Die unter den lfd. Nummern 2-6 erteilten **Genehmigungen** ergehen unter der **Maßgabe**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und des vorgenannten Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllt ist.

Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Ludwigshafen am Rhein in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zufließenden **Investitionsschlüsselzuweisungen** in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt auszuweisen, so dass diese Einzahlungen letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen am Rhein dienen.

Die der Stadt Ludwigshafen am Rhein in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zufließenden **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüssen aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen am Rhein zu verwenden, soweit kein anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.

Die der Stadt Ludwigshafen am Rhein in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen **Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken** sind - vorbehaltlich etwaigen mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Sonderabreden - in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Ludwigshafen am Rhein zu verwenden.

Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, von der Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihrem Eigenbetrieb nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Mittwoch 17.04.2019 bis Dienstag den 30.04.2019,  
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Faktorhaus, Berliner Platz 1, Zimmer 421 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 17.04.2019

gez. Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.